

MEISTER-Parkettböden können alternativ zur schwimmenden Verlegung auch vollflächig verklebt werden.

Die Verlegeanweisung bezüglich der Mastercllic Plus-Verbindung, Mastercllic-Verbindung, Uniclic-Verbindung und der zu verwendenden Zubehörmaterialien sind zu beachten sowie die allgemeinen Hinweise und vorbereitenden Maßnahmen der Verlegeanleitung bei vollflächiger Verklebung.

MeisterWerke empfiehlt den Klebstoff UZIN-MK 95 (1-K PUR), UZIN-MK 92 S (2-K PUR) und UZIN-MK 200 (1-K STP) von UZIN Utz AG oder einen gleichwertigen, wasserfreien und schubfesten PUR-Klebstoff anderer Klebstoffhersteller. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich an den technischen Kundenservice der MeisterWerke oder des Klebstoffherstellers UZIN (Tel. +49 (0) 731-4097257).

Alle Angaben des Klebstoffherstellers, wie z.B. Abbinde- oder Einlegezeiten, müssen beachtet werden. Der Klebstoff ist vollflächig aufzutragen (Fehlstellen des Klebers sind zu vermeiden). Grundsätzlich sind der Aufbau sowie eventuelle Grundierungen, Spachtelmassen oder Parkettkleber systemgebunden durchzuführen, da nur durch optimal aufeinander abgestimmte Werkstoffe eine hohe Verlegesicherheit und optimale Ergebnisse gewährleistet sind.

Verlegetechnik

Bei den Parkettböden PD 450, PD 400 Cottage, PD 200, PS 350, PS 300, PC 400 Style, PC 350, PC 300 und PC 200 wird jede Diele einzeln in das frische Klebebett abgelegt. Anschließend gut andrücken, sodass möglichst eine vollflächige Benetzung der Dielenrückseite erfolgt. Bei PD 550 sollten die Dielen zusätzlich beschwert werden.

Grundsätzlich muss der Untergrund für die Ausführung von Bodenbelags- und Parkettarbeiten gemäß DIN 18 365 und 18 356 eben, trocken, sauber, rissfrei, frei von Trennmitteln sowie zug- und druckfest sein.

Der Auftragnehmer für Bodenbelags-/Parkettarbeiten hat den Untergrund daraufhin zu prüfen, ob er für die Durchführung seiner Leistung geeignet ist. Er hat mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln des Fachs, des Standes der Technik und unter Berücksichtigung der VOB den Untergrund auf Verlegereife zu überprüfen. Hat der Untergrund Mängel oder sind aufgrund der vorliegenden Fußbodenkonstruktion Schäden zu befürchten, muss der Boden- oder Parkettleger schriftlich "Bedenken" geltend machen, insbesondere bei:

- | größeren Unebenheiten
- | Rissen im Untergrund
- | nicht genügend trockenem Untergrund
- | nicht genügend fester Oberfläche des Untergrundes
- | verunreinigter Oberfläche des Untergrundes, z.B. mit Öl, Wachs, Lacken, Farbresten
- | unrichtiger Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauteile
- | ungeeigneter Temperatur des Untergrundes
- | ungeeignetem Raumklima
- | fehlendem Aufheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- | gefordertem kraftschlüssigen Schließen von Bewegungsfugen im Untergrund
- | fehlendem Überstand des Randstellstreifens
- | fehlender Markierung von Messstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- | fehlendem Fugenplan (wenn erforderlich)

Hinweise zum Kleber

Die Kleber-Empfehlungen beruhen auf umfangreichen Untersuchungen der Klebstoffhersteller. Aufgrund der Verschiedenheit der bauseitigen Verhältnisse können aus unseren Angaben keinerlei Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Für die Anwendung des Klebesystems übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher, vor der Verlegung ausreichend eigene Versuche durchzuführen oder beim technischen Beratungsdienst des Klebstoffherstellers anzufragen.